

Der Courier.

Sächsisch e Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Sächsischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. S. A. Daniel.

Nro 21.

Halle, Mittwoch den 14. Januar
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Koblenz, Dortmund, Holstein, Kiel, Hamburg). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Italienische Staaten (Neapel). — Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Halle, den 14. Januar.

In der Sitzung der Zweiten Kammer am 12ten gab vor Erörterung des Claessen'schen Antrages der Ministerpräsident im Namen des Staatsministeriums eine Erklärung, welche den Antrag für verfassungswidrig und außerhalb der Competenz der Kammern liegend, bezeichnet. Man erwartete, daß die Kammer darüber zur Tagesordnung gehe.

Die Ernennung des Generals v. Bonin zum Kriegsminister gewinnt Wahrscheinlichkeit.

Der Gothaer Landtag hat am 9ten den Vereinbarungsentwurf zwischen der Herzoglichen Familie und dem Lande (über Kammer- und Domainengut) mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Am 14. Januar wird Fürst Georg Victor von Waldeck, für den bis jetzt seine Mutter, die Fürstin Emma die Vormundschaft geführt, die Regierung übernehmen.

Das Diplomatische Corps soll sich entschieden gegen Annahme der Kaiserkrone ausgesprochen haben.

Gerüchte über eine Schilderhebung in Algerien im orleanistischen Interesse.

Die Rüstungen in England fortgesetzt.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 13. Januar enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Lieutenant von Schack, Commandeur der 15. Division, das Kreuz der Groß-Komthure des hohenzollernschen Hausordens; dem Kaiserlich russischen Kapitän im Ingenieur-Corps, Alexander von Spiridonow, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Bergmann Theodor Forstbach zu Paffrath, Kreis Mülheim, Regierung-Bezirk Köln, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Steuermann der dänischen Brigg „Prosper“, Diedrich Wolff aus Develgonne bei Altona, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Den Rendanten der Justiz-Offizianten-Witwen-Kasse und der Bureau-Kasse des Justiz-Ministeriums, Rechnungs-Rath Wiese, zum Geheimen Rechnungs-Rath; und

Den Kreisgerichts-Sekretär Peus zu Dorsten zum Kanzlei-Rathe zu ernennen.

Dem Rechts-Anwalt und Notar, Justizrath Augustin, ist die beantragte Verlegung seines Wohnsitzes von Soldin nach Berlinchen gestattet worden.

Die Wahl des Kandidaten des höheren Schulamts Karl Adolph Zebrisch als Lehrer an dem Gymnasium zu Görlitz ist bestätigt worden.

Zweite Kammer.

Berlin, den 12. Januar. Präsident: Graf Schwerin. — Eröffnung der Sitzung um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr. (Die Tribünen gefüllt.) — Am Ministertisch: v. Mantuffel, v. d. Heydt, v. Bodelschwingh, v. Westphalen, Simons.

Nach Verlesung des Protokolls wird der Eintritt neuer Mitglieder angezeigt. — Mandatsniederlegungen der Abg. Dürre (Aischerleben), Erbreich (Beuthen), Mücke (Breslau); letzterer, wie er anzeigt, wegen der Schritte, die gegen seine Zeitung (die Schlesische) von der Regierung geschehen. — Urlaubsbesuche; das des Abg. v. Holleuffer wird auf den Antrag des Abg. Brauner abgelehnt.

Der Minister des Innern übergibt ein Gesetz, betreffend die Erweiterung der Befugnisse der Regierung in Betreff der Ablösung der Laudemien &c.

Der Finanzminister übergibt darauf zwei Gesegentwürfe, deren erstere die Wahl- und Schlagschsteuer, der zweite einen in der Rheinprovinz aufzubringenden Beitrag für die Justizpflege betreffen.

Der (bereits mitgetheilte) Antrag des Abg. Kries und Genossen zur Geschäftsordnung wird von der Versammlung abgelehnt.

Abg. Graf Dyhrn fragt an, wie es mit dem bekannten Beseler'schen Antrage (gegen den Bundestag) stehe? Er sei seit einigen Tagen Mitglied der Kommission, ohne bisher zu den Arbeiten derselben aufzufordert zu werden.

Abg. v. Kleist-Neckow: Der Referent sei ernannt, bevor der Abg. v. Dyhrn eingetreten; dieser werde aber in nächster Zeit seinen Bericht abfassen.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über. Der zur Verhandlung gestellte Antrag des Abg. Claessen lautet: „Die hohe Kammer wolle beschließen, zu erklären: „daß das von der Regierung befolgte „Verfahren, indem sie 1) Gewerbetreibenden aus den in §. 1 des Pressgesetzes vom 12. Mai d. J. genannten Kategorien die ihnen ertheilten „Concessionen auf administrativem Wege wieder entzieht; 2) Zeitungen, deren auf Grund der Verordnung vom 5. Juni 1850 der Postdebit entzogen worden, nunmehr, nach erfolgter Wiederaufhebung der betreffenden „den Verordnung, gleichwohl zur Debitirung durch die Post nicht verhalten, und andere Zeitungen, die bisheran durch die Post debitirt worden, mit der Entziehung des Postdebit bedroht; den Vorschriften der „bestehenden Gesetze, insbesondere des Pressgesetzes vom 12. M. d. J., nicht entspricht.“

Dazu sind mehrere Anträge eingebracht; sie lauten: A. Von dem Abgeordneten v. Gynern. „Die Kammer wolle beschließen: In Erwägung 1) daß die zweite Kammer es zwar abgelehnt

hat, bei Berathung des Gesetzes vom 12. Mai v. J. durch dasselbe der Regierung die Befugniß beizulegen, die Presse durch administrative Entziehung der Konzessionen oder des Postdebüts zu beschränken, hieraus allein aber nicht gefolgert werden kann, daß dergleichen Maßregeln ungesetzlich seien; 2) daß der Kammer verfassungsmäßig das Recht nicht zustehe, diese oder andere rechtliche Kontroversen durch ihre einseitige Erklärung zu befeitigen, vielmehr erwartet werden darf, daß die Regierung Einleitungen treffen werde, die bestehenden Zweifel im verfassungsmäßigen Wege zur Entledigung zu bringen, geht die Kammer über den Antrag des Abgeordneten Claessen und Genossen (Nr. 12 der Drucksachen) zur Tagesordnung über."

B. Von den Abgg. Landfermann, v. Fock, v. Holzbrin (Siegen) und Schröd.: „Die Kammer wolle beschließen: Zu Erwägung daß durch keine Bestimmungen, deren gesetzliche Gültigkeit von den Faktoren der gesetzgebenden Gewalt allseitig in verfassungsmäßiger Weise anerkannt wäre, und anerkannt werden könnte, — die administrative Entziehung der Konzession zu dem in §. 1. des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 bezeichneten Gewerbetriebe, so wie die Entziehung des Postdebüts für Zeitungen — gerechtfertigt wird, daß jedoch durch eine von der zweiten Kammer einseitig abgegebene Erklärung, die dieserhalb sich etwa erhebenden Kontroversen nicht erledigt werden können; in fernerer Erwägung, daß zwar notorisch Maßregeln der bezeichneten Art theils stattgefunden haben, theils angedroht sind, daß aber nicht feststeht, daß dieselben von dem Königl. Ministerium angeordnet oder gutgeheißen sind; daß vielmehr von demselben erwartet werden muß, daß es nur Maßregeln von anerkannter gesetzlicher Gültigkeit veranlassen oder in höherer Instanz aufrecht erhalten, gegen Maßregeln entgegen gesetzter Art aber, wenn sie von untergeordneten Behörden ausgehen, Remedur treffen wird; über den Antrag des Abg. Claessen vom 6. December 1851 zur Tagesordnung überzugehen."

C. Die Abgg. Reichensperger und Ostrerath beantragen, „die Kammer wolle beschließen: in Erwägung, daß es nicht angemessen erscheint, daß die Kammer mit den in vorliegendem Antrage bezeichneten, dem Gesetze über die Materie nicht entsprechenden Anordnungen der betreffenden Behörden sich befasse, da hinsichtlich derselben der Verwaltungszustanzgenug noch nicht erschöpft ist, geht die Kammer über den Antrag des Abg. Claessen zur Tagesordnung über."

Nachdem diese Anträge verlesen, erhält das Wort der Ministerpräsident:

„Das Staats-Ministerium hat die formelle Seite des Antrags des Abgeordneten Claessen und Genossen zum Gegenstand ernstester Erwägung machen zu müssen geglaubt. Indem ich von dem Resultate derselben der hohen Kammer Mittheilung mache, bezeichne ich zugleich die Stellung, welche die Regierung Sr. Majestät zu allen gleichartigen Anträgen einnehmen wird."

Die Königliche Regierung hält sich nicht für unfehlbar, sie verkennt nicht, daß man z. B. über die gegenwärtig vorliegende Sache verschiedener Ansicht sein kann. Selbst Manche, welche mit der Regierung darüber einverstanden sind, daß der Verwaltung (in gewissen Fällen) das Recht zuzusehen müsse, den in §. 1. des Pressegesetzes vom 12. Mai v. J. genannten Kategorien von Gewerbetreibenden die Konzession, oder staatsfeindlichen Zeitungen den Debit durch die Post-Beamten zu entziehen, möchten vielleicht wünschen, daß dieses Recht und die Fälle seiner Anwendung genauer präzisirt werden möge, können zugestehen, daß die Fassung des Gesetzes vom 12. Mai v. J. Zweifel Raum gebe. Andere können der Meinung sein, daß ein solches Recht der Verwaltung in keinem Falle eingeräumt werden dürfe.

An Veranlassungen zur Geltendmachung dieser verschiedenen Ansichten wird es nicht fehlen, sei es bei der Prüfung von Petitionen oder bei Ergreifung der Initiative zur Vervollständigung der Gesetzgebung.

Die Regierung wird gern bereit sein, bei jeder solchen sich darbietenden Gelegenheit ihr Verfahren, ihre Auffassung, ihre Gründe darzulegen.

Die Antragsteller und nach ihrem Vorgange auch die Kommission haben aber keinen dieser Wege eingeschlagen. Sie fordern von der hohen Kammer, daß sie das Verfahren eines Ministers Seiner Majestät für ein ungesetzliches erkläre, daß sie über Verwaltungsmaßregeln der Regierung eine Anklage erhebe, die Untersuchung führe und ein Urtheil fälle.

Zu einem solchen Urtheilspruch räumt kein Paragraph der Verfassung den Kammern ein Recht ein und die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung legt uns daher die Pflicht auf, von jeder Betheiligung an einer Berathung über die materielle Seite solcher Anträge uns fern zu halten, weil wir in einer solchen Berathung den Versuch erkennen müßten, die verfassungsmäßige Kompetenz der Kammern zu überschreiten.

Die Königliche Regierung vertraut, daß die Mehrheit der hohen Kammer sie in der Zurückweisung solcher Versuche unterstützen und daher im Interesse des Landes, wie in ihrem eigenen, über den Antrag zur Tagesordnung gehen werde."

Der Referent, Abg. Bürgers, legt nochmals kurz die Gründe des Antrags vor, empfiehlt den (bereits mitgetheilten) Kommissionsantrag und trägt als neues Beweisstück ein Rescript des Regierungspräsidenten v. Metternich vor.

Abg. Landfermann empfiehlt darauf sein oben mitgetheiltes Amendement und bedauert den Weg, den die Regierung in dieser Hinsicht eingeschlagen.

Abg. Simson: Die in dem Antrage besprochenen Anträge sind ohne allen gesetzlichen Halt; selbst die heutige Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten so wie sämtliche Verbesserungsvorschläge haben die Rechtsbefugung der Regierungsmaßregeln nicht nachzuweisen vermocht. Es ist nicht nachgewiesen, auf welchen Gesetzen diese Maßregeln beruhen; die Regierung war sich bewußt, des gesetzlichen Inhalts zu bedürfen, aber sie hat ihn nicht gefunden. Das heute hier verlesene Rescript des Regierungspräsidenten und des Herrn Ministers des Innern und die Rede des Herrn Ministerpräsidenten haben uns bewiesen, daß wir in eine Region gekommen sind, wo es sich nicht mehr um einen Staat, sondern nur noch um eine Gesellschaft handelt. Was man von Seiten des Ministeriums nicht scheint thun zu wollen, das überläßt man den untergeordneten Behörden. Was fordert der in Rede stehende Antrag? er verlangt zu unterzücken: ob eine Verfassungsverletzung vorliegt, darüber sollen Sie abstimmen. Ihnen wird das Recht auch nicht bestritten, so sehr auch die heutige Erklärung des Ministerpräsidenten dagegen lauten mag. Man erlaubt uns Erklärungen abzugeben, wenn nur immer etwas Neues dazu kommt. Man erlaubt uns, über unser Recht und unsere Befugnisse und in Dialogen auszusprechen, aber wir sollen allerdings nicht das Recht haben, dies auf unserm Zimmer zu thun. Aber man hat Drohungen gegen uns ausgesprochen. Der Regierungs-Kommissar hat es in der Kommission gewagt auszusprechen: solche Beschlüsse, wie sie der Antrag hervorgerufen würde, hätten durchaus keinen Werth; ihre Folgen seien nur Nachtheile und zwar Nachtheile für die Kammer. Eine Partei, wollte vor 4 Jahren die Verhältnisse des Staates noch tiefer hinabziehen, um dann auf diesen Ruinen ihre idealen Träume aufzubauen. Eine andere Partei will noch hinter die Zustände unseres Vaterlandes von 1848 zurückgehen. Jene ist gerichtet worden, diese mag sich hüten, daß ihr nicht Gleiches widerfähre. Eines nur kann uns schützen: treues Festhalten an dem Rechte! und darum empfehle ich Ihnen die Annahme des Claessen'schen Antrags. (Bravo links).

Ministerpräsident: Der eben abgetretene Herr Abgeordnete hat gesagt: ich hätte Drohungen ausgesprochen; ich habe nur gesagt: im Interesse des Landes, im Interesse der Kammern läge es, über diesen Antrag zur Tagesordnung zu gehen. Dies kann ich keine Drohung nennen.

Berlin, den 12. Januar. Der General v. Bonin hat gestern längere Zeit im Kriegsministerium gearbeitet, um sich über den Stand der Geschäfte zu unterrichten. In gut unterrichteten Kreisen wird die Ernennung des Generals v. Bonin zum Kriegsminister für kaum noch zweifelhaft gehalten.

Das Gerücht, der Bundestag werde zu Gunsten der Deutschen Flotte ein Anleihen kontrahiren, entbehrt wohl bestimmt jeder Begründung, indem ja der Bundestag durch Beschluß erklärt hat, daß die „Deutsche Flotte“ nicht Bundes-Eigenthum ist.

Die Kommission der ersten Kammer über die Gemeindeordnung soll mit ihren Berathungen noch nicht sehr weit vorgeschritten sein, und noch nicht einmal die Feststellung der Hauptgrundsätze für die Landgemeinde-Ordnung der sechs östlichen Provinzen zu Ende gebracht haben. Nach der „C. Z. f. Sch.“ sollte in der von der Staatsregierung gemachten Vorlage durch ein Gesetz ausgesprochen werden, daß die Gemeindeordnung mit den in eben jenes Gesetz aufzunehmenden Abänderungen als Städteordnung, und unter dieser Bezeichnung für die Städte in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie zur Anwendung komme. Die Kommission hat sich jedoch dafür entschieden, die Gemeindeverfassung der Städte in den sechs östlichen Provinzen durch ein als Städte-Ordnung zu emanirendes, ganz von Neuem unter Benützung der geeigneten Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung von 1850 und der governementalen Abänderungs-Vorschläge zu redigirendes Gesetz zu regeln. Auch sollen die sächsischen Gemeindevorstände die Bezeichnung „Magistrat“ und die Gemeindevertreter die Bezeichnung „Stadtvorordnete“ wieder annehmen. — In Bezug auf die Polizeigewalt der Rittergutsbesitzer wurde unter Verwerfung eines von v. Werlach und von Meding gestellten Amendements ein mit der Regierungs-Vorlage im Wesentlichen übereinstimmender Beschluß gefaßt.

Koblenz, den 9. Januar. Ihre königl. Hoheiten Prinz und Prinzessin von Preußen sind gestern von hier nach Bonn gereist, wo der Prinz, ihr Sohn, ein großes Fest gibt, dem die hohen Eltern beiwohnen und dann wieder hierher zurückkehren werden. Der Prinz von Preußen reist nach Krönungs- und Ordensfeste nach Berlin, kommt aber unmittelbar nach demselben wieder nach Koblenz. General v. Bonin wurde auf seiner Reise von Trier nach Berlin sehr freundlich von dem Prinzen von Preußen empfangen und hatte eine längere Konferenz mit Sr. k. Hoheit.

Dortmund, den 7. Januar. Das hiesige Oberbergamt nicht nur, sondern die ganze Bergbauindustrie hiesiger Gegend verliert in der Person des Geheimen Bergsraths Braffert, welcher vor einigen Tagen als Berghauptmann an das Oberbergamt zu Halle a. d. Saale versetzt worden ist, ein ausgezeichnetes tüchtiges Mitglied, dessen Abgang für das weit verzweigte westfälische Berg-, Hütten- und gesammte Industriewesen um so mehr allgemein bedauert wird, als derselbe seit einer langen Reihe von Jahren grade dem praktischen und technischen Dienste auf unsern zahlreichen Hütten und Gruben mit seltener Sachkenntnis und tiefer wissenschaftlicher Bildung im ganzen Gebiete der Mineralogie, so wie der Berg- und Hüttenkunst vorzand und sich überall des Vertrauens der Gewerken sowohl, als der Bergbeamten zu erfreuen hatte.

(R. Br. 3.)

Aus **Holstein** erneuern sich die Gerüchte über den bevorstehenden Abmarsch der Pacificationsstruppen; mit ansehender Bestimmtheit bezeichnet man sogar schon den Tag (19. d.), an welchem sich die österreichischen Kolonnen in Bewegung setzen sollen und spricht bereits auch von einem beabsichtigten Einzug dänischer Soldaten. Die letzten Kopenhagener Nachrichten vom 8. scheinen diese Angabe zu bestätigen.

Kiel, den 11. Januar. Gestern ist die erfreuliche Kunde hier eingetroffen, daß der von den Dänen inhabitierte Ober-Landweges-Zuspektor Lesser wieder auf freien Fuß gestellt werden soll. General v. Thümen hat den Inhalt eines deshalb an ihn ergangenen Schreibens des Grafen Grimml den Angehörigen Lessers mitgeteilt, dessen Freilassung, wie es scheint, durch allerhöchste unmittelbare Resolution bewirkt worden ist.

Hamburg, den 11. Januar. Kanonenschüsse weckten gestern vor Tagesanbruch unsere friedlichen Schläfer aus dem Morgenchlummer. — Ein orkanähnlicher Sturm, der sich in der Nacht aus S. W. erhoben hatte, trieb bei eintretender Fluth das Wasser zu einer bedenklichen Höhe. Am Abend war in mehreren Straßen die Kommunikation nur mehr mittelst Rähnen möglich; aus sämtlichen Kellerwohnungen in den niedrig gelegenen Stadttheilen mußten die Bewohner retiriren; um 7 Uhr Abends stand das Wasser 17 Fuß hoch (in Gutzbarren, um 3 Uhr 19' 8"). Seitdem ist der Strom gefallen und das Wetter weniger stürmisch; Schiffsunfälle sind bislang nicht berichtet worden. Man erwartet aber in den nächsten Tagen das Eintreten bedeutender Fröste, da nach vielfährigen Erfahrungen die petersburger meteorologischen Erscheinungen hier um circa 14 Tage später eintreten; es stand aber in der russischen Hauptstadt das Thermometer am 25. December — 10° und am 1. Januar — 14°.

Frankreich.

Paris, den 9. Januar. Seit vier Wochen ungefähr spricht man ganz heimlich von für die Regierung benutzlichen Nachrichten aus Algerien. Die dortige Armee, meistens aus der Republik ergebene Regimenter bestehend, die nach Algerien geschickt worden sind, eben wegen ihrer politischen Gesinnungen, ist höchst aufgebracht über das, was mittelst der Armee von Paris geschieht ist. Die dort kommandirenden Generale theilen in dieser Beziehung die Gesinnungen ihrer Soldaten und sollen Schritte gethan haben, um die Prinzen von Orleans zu bewegen, sich an die Spitze der afrikanischen Armee zu stellen. Wie man aus besser Quelle berichtet, ist auch wirklich eine Deputation nach Caserment abgegangen, um die Prinzen nach Afrika einzuladen. Ob dieselben dem Rufe der afrikanischen Armee Folge geleistet, wußte man bis jetzt nicht und weiß es auch jetzt noch nicht mit Bestimmtheit, obgleich man heute versichert, daß eine furchtbare Insurrektion in Algerien ausgebrochen sei. Mit Ausnahme der Stadt Algier, wo sich die Regimenter noch nicht erklärt haben, soll der übrige Theil Algeriens sich gegen Louis Bonaparte erhoben, und fast alle Generale sich der Bewegung angeschlossen haben. Nähere Einzelheiten hört man natürlich nicht, da wenn die Sache wirklich so gefährlich ist, als man glaubt, doch Alles angeboten werden wird, sie zu vertuschen. (Nach einer Korrespondenz der Brüsseler „Independance“ war auf der Pariser Börse das Gerücht verbreitet, daß in Algerien eine große Aufregung herrsche, daß der Geist der Armee der neuen Wendung der Dinge sehr abgeneigt sei. Man fügte hinzu, daß in Folge einer Militär-Emeute der neue Gouverneur, General Randon, ermordet worden sei.) (N. 3.)

Großbritannien und Irland.

London, den 9. Januar. Verschiedene Umstände lassen keinen Zweifel, daß die Regierung ernstliche Vorurtheile betreffs der auswärtigen Verhältnisse zu hegen beginnt. Die Admiralität stellt schon Nachforschungen an, woher sie nöthigenfalls die Zahl der Matrosen vermehren kann.

London, den 9. Januar. Der unterseeische Telegraph bringt folgende erfreuliche Nachricht aus Paris: „Briefe aus West melden die am 5. Januar erfolgte Ankunft eines holländischen Schiffes mit 6 Passagieren und 19 Mann der Besatzung des verunglückten Engl. Postdampfschiffes „Amazon.““

Italienische Staaten.

Neapel, Sonntag den 28. December 1851. Der Herzog von Leuchtenberg hat sich nach einer Vereisung Siciliens nach Aegypten eingeschifft. (Z. D. d. C. B.)

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Halle, am 12. Januar 1852.

Vorsitzender: Justizrath Fritsch.

1. Die Herren Borsdorf und Schelling entließen sich des ihnen in der letzten Sitzung anvertrauten Auftrags, indem sie der Versammlung vorzulegen zur Ergänzung der Einkommensteuer-Reklamations-Kommission, aus welcher acht Mitglieder ausgeschieden sind, deren Newwahl zur Hälfte dem Magistrat und zur andern Hälfte den Stadtverordneten obliegt, die Herren Borsdorf, Jengisch jun., Mangold und Trappe, und als Deputirten der Versammlung Herrn La Baume zu wählen. Die Versammlung wählt die bezeichneten Herren.

2. Das Reinigen der Klassenzimmer in der Neumarktschule lag früher den Currendanern ob. Nach Aufhebung der Currende übernahmen es die Lehrer, diese Arbeit vollziehen zu lassen und deckten die Kosten mit den Ueberüberschüssen vom Linsentgelt. Letztere Abgabe soll nunmehr gleichfalls aufgehoben werden. Der Magistrat beantragt daher, die Summe von 6 Thlrn. jährlich zu bewilligen, für welche der Lehrer Kasper den Auftrag erhalten soll, das fragliche Geschäft zu besorgen. Die Versammlung bewilligt das Geld.

3. Der Magistrat ertheilt die unterm 15. December pr. erbetene Auskunft über den Verbleib der von der Stadt gestellten und noch nicht zurückgewährten Landwehrr-Mobilmachungs-Pferde. Darnach war zu Erzielung eines besseren Ver-

kaufs-Preises ein Abkommen zwischen der Stadt Halle, dem Saalkreis, dem Mansfelder Seez und dem Bitterfelder Kreise getroffen worden, wonach der Verkauf gemeinschaftlich stattfinden und der Erlös pro rata des Einkaufspreises vertheilt werden sollte.

Es hatten überhaupt gestellt:

Halle 64 Stück im Preise von 7830 Thlrn.,
der Saalkreis 87 Stück im Preise von 8495 „
der Mansfelder Seekreis 54 Stück im Preise von 5720 „
der Bitterfelder Kreis 87 Stück im Preise von 8410 „

Summa 292 Stück im Preise von 50,455 Thlrn.

Davon sind 5 Stück gefallen und werden nicht vergütigt; 277 Stück aber sind zurückgegeben und dafür ein Erlös von 25,468 Thlrn. 20 Sgr. erlangt worden, wovon die gebabten Kosten an 1046 Thlrn. 9 Sgr. 10 Pf. zu kürzen sind. Von dem Rest, im Betrage von 24,407 Thlrn. 10 Sgr. 2 Pf., kommen anteilig auf die Stadt Halle 6365 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. Was nun aber die zu wenig zurückgewährten 10 Pferde betrifft, so haben angestellte Nachrechen ergeben, daß dieselben irrtümlich an andere Kreise zurückgegeben und bei denselben verkauft worden sind. Diesseits ist dafür als Entschädigung der Durchschnitte, Verkaufspreise (92 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf.) beantragt worden, worüber die Verhandlungen noch schweben. Die Versammlung beschließt (sofern Referent die Worte des Hrn. Vorsitzenden richtig verstanden hat), sich die Akten binnen 6 Wochen reproduciren zu lassen.

4. Der Vorsteher des biesigen Frauenvereins, Oberdiakoness Lauer, zeigt an, daß die eingelaufenen freiwilligen Gaben und der aus der Armenkasse bewilligte Zuschuß von 150 Thlrn. nicht ausgereicht haben, die Bekleidung der 122 Pflegerinnen des Frauenvereins zu bewerkstelligen. Er bittet zu Deckung des Deficits von 64 Thlrn. 8 Sgr. 4 Pf. um Bewilligung eines Zuschusses von 40 Thlrn.; den Rest will er aus dem Fonds für Cholera-Waisen decken. Der Magistrat beantwortet das Gesuch und bemerkt dazu erläuterungsweise, daß die Unzulänglichkeit der Erläuterung in der Vernehmung der Pflegerinnen von 80 bis auf 120 und in der Verminderung der freiwilligen Beiträge ihren Grund habe. Die Versammlung bewilligt das Geld.

5. Bei Gelegenheit eines Besuchs des Deconom Koch um Erlaubnis zum Neubau eines Hauses am obren Steinthor ist von demselben auch um Abtretung eines Theils des Bürgersteigs vor seinem alten Hause gebeten worden. Der Magistrat hat hierbei in Erwägung gezogen, ob, da voraussichtlich über kurz oder lang ähnliche Anträge Seitens der Nachbarn des Geschäftlers einkommen dürften, nicht schon jetzt eine neue Fluchtlinie zu bestimmen sei. Der Stadtbaumeister hat drei verschiedene Fluchtlinien vorgeschlagen, von denen der Magistrat die mittlere (von der Mitte des Laue'schen Hauses bis zur Mitte der vorstehenden Umfassungsmauer des Arbeitshauses) befürwortet und gleichzeitig für die abzutretende Grundfläche einen Verkaufspreis von 36 Thlrn. pro □ Ruthen vorschlägt. Eine weitere Fluchtlinie hat der Polizeieinspektor Albrecht mit Berücksichtigung der polizeilichen gebotenen Beschränkungen, die für die Marktbuden erforderliche Räumlichkeit u. s. w. in Vorschlag gebracht und diese wird mit geringen Modifikationen vom Referenten Stengel befürwortet. Die Versammlung spricht in längerer Diskussion namentlich die Absicht aus, nichts zu genehmigen, was später Differenzen zwischen den Nachbarn des Antragstellers und diesem selbst herbeiführen könnte, und beschließt endlich, den Stadtbaumeister zu eruchen, die Sache unter Zuziehung der Baucommission und der dabei mit interessirten Eigenthümer einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen.

6. Der Maurer Stolze allhier offerirt für den von dem Handarbeiter Bandermann verpachtet angewenen, wieder pachlos gewordenen einen Morgen Ackers an der Thüringer Eisenbahn ein Pachtageld von 10 Thlr. jährlich auf die Zeit bis zum 1. October 1854. Die Versammlung acceptirt auf Antrag des Magistrats dieses Anerbieten.

7. Der Vorsteher der Taubstummen-Anstalt bierselbst bittet um fernere Verschönerung der Gebäude dieses Instituts mit der Einquartierungsaustattung. Die Versammlung genehmigt das Gesuch wieder in der früheren Weise bloß auf ein Jahr.

8. Der Abgeordnete zur ersten Kammer, Direktor Jacob, hat aus dem Budget ersähen, daß die Königl. Staatsregierung beabsichtigt, für die Stadt Halle nur einen Polizeidirektor aus Staatsmitteln zu besetzen, während sie zur Befolgung der übrigen Beamten der uns zugeordneten Königl. Polizei die Stadtkasse verwenden erachtet. Herr Jacob scheidet der Versammlung anheim, bei den beiden Kammern gegen diese Interpretation des Gesetzes zu protestiren und um Erhaltung des Status quo zu petitioniren. Die Versammlung beschließt nach längerer Diskussion, in welcher namentlich Herr Stöckel den Jacob'schen Antrag befürwortet, in einer Eingabe an beide Kammern principaliter um gänzliche Verweisung mit der Wohlthat der Königl. Polizei, eventualiter um vollständige Uebernahme des Polizei-Ersts auf die Staatskasse zu bitten, da

- 1) kein Bedürfniß einer Aenderung vorliege,
- 2) die Geldopfer für die Stadt bald unerweichlich werden dürften, und
- 3) ein Verhältniß, wie das projektirte, zu Reibungen zwischen den hiesigen Behörden und der Königl. Polizeiverwaltung unfehlbar führen werde.

Mit der Redaktion dieser Eingaben werden die Herren Fritsch und Stöckel beauftragt. (Hierauf geschlossene Sitzung.)

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 12. bis 15. Januar.

Im Kronprinzen: Hr. Gutschef. v. Arnstedt a. Weisenfeld. Hr. Gutschef. v. Döpel a. Droyßig. Hr. Gutschef. v. Beck a. Reichenbach. Die Hrn. Kauf. Schall a. Düren, Wentler a. Magdeburg, Huth a. Annaberg, Schubert a. Gera u. Weise a. Würzburg.

Stadt Hirsch: Hr. Rittergutsbes. u. Landr. Niesel a. Bromberg. Die Hrn. Kauf. Stahl u. Löwenthal a. Leipzig, Hirsch a. Magdeburg, Conrad a. Havelberg, Stoll a. Dettelberg, Ruppert a. Kassel, Wipperfurth a. Grimshausen.

Goldner Ring: Hr. Mühlentbes. Hausener a. Bitterfeld. Hr. Gutsbesitzer Knorr a. Jessen. Hr. Baueleve Richter u. Hr. Kaufm. Siegel a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Danzig a. Berlin u. Hoffmayer a. Nürnberg.

Goldner Säule: Die Hrn. Kauf. Diebel a. Meisen, Raumann a. Leipzig, Brunsler a. Chemnitz, Münch a. Breslau, Eichard a. Stettin, Bischoff u. Thorsmeyer a. Magdeburg.

Englischer Hof: Hr. Particul. Förster a. Hamburg. Hr. Aktuar Schreiber a. Münsden. Hr. Inspect. Hempel a. Schlagwitz. Die Hrn. Kauf. Horn u. Magdeburg u. Stelzner a. Braunschweig.

Stadt Hamburg: Hr. Leut. v. Bruchardt a. Breslau. Hr. Fabrik. Romann a. Nordhausen. Hr. Amtm. Krebitzsch a. Niemberg. Hr. Rechtsam. Thorsmann a. Köln. Die Hrn. Kauf. Lehmann a. Magdeburg u. Frank a. Hamburg.

Schwarzer Bär: Hr. Deconom Dannenberg a. Heßlingen. Die Hrn. Kauf. Lehmann a. Magdeburg u. Frank a. Hamburg.

Goldne Ängel: Hr. Kaufm. Hofmann a. Hannover. Hr. Kaufm. Hofmann a. Wolfenbüttel. Hr. Brauereibes. Popp a. Hof. Hr. Schulmr. Centius a. Amerika. Hr. Fabrik. Köfel a. Subl. Hr. Defon. Fischer a. Frankenstein. Hr. Lehrer Bachsmann a. Eichwege.

Eisenbahnhof: Die Hrn. Kauf. Kretschmann a. Eisenberg u. Schwarzpopp a. Magdeburg. Hr. Particul. Krause a. Kassel.

Thüringer Bahnhof: Hr. Oberstleut. v. Gotsch a. Berlin. Hr. Oberpost. Dir. Gerike a. Magdeburg. Hr. Förster Schwarz a. Dippoldiswalde. Hr. Hotel. Gauger a. Prag. Die Hrn. Kauf. Alexis a. Wien, Wiesner a. Budapest, Heße a. Erfurt, Scheinmann a. Frankfurt.

